



Profit und/oder Moral ?

Über Gefahren von verbaute Asbest, die Asbestsanierung und dem Restrisiko danach. Aktuell: Gebäude D162.

Die BBS-KollegInnen die derzeit noch in der „Seilerei“ (Geb. 2975) in Köln-Mülheim arbeiten sollen größtenteils in das Gebäude D162 (ehem. Bayer-Vital) in Köln-Flittard umziehen. Doch der angestrebte Umzug wird sich verzögern, da anscheinend „überrascht“ festgestellt wurde, dass im Gebäude D162 der krebserzeugende Asbest (z.B. in Lüftungs dichtungen) verbaut wurde.

Im Allgemeinen wurden in der Vergangenheit z.B. in Gebäuden tragende Stahlteile mit Spritzasbest zum Brandschutz versehen, ebenfalls wurde er als temperaturfester Dämmstoff verwendet, sowie auch als Zwischenlage in Elektro-Abzweigdosen, sowie als Dichtungsmaterial in Lüftungsdichtungen.

Sanierung

Sanierungsmaßnahmen sind extrem aufwändig. Die Gebäude und Konstruktionen müssen staubdicht abgeschlossen sein. Der innere Sanierungsbereich muss unter Unterdruck gehalten werden, damit keine Fasern nach außen dringen können. Der Asbest muss z.T. in Handarbeit von der Konstruktion gelöst und durch ein Saugsystem entfernt werden. Die Oberflächen müssen anschließend mit Restfaserbindemitteln behandelt werden. Zum Schluss erfolgen Raumluftmessungen gemäß VDI-Richtlinie (VDI 3492). Erst wenn die Grenzwerte* unterschritten werden (Freigabemessung), kann das Gebäude wieder normal betreten und genutzt werden.

Der Begriff Grenzwerte ist im Falle von Asbestfasern jedoch irreführend. Tatsächlich gibt es keinen Grenz- oder Schwellenwert. Es gibt keine Asbestkonzentrationen, seien sie auch noch so gering, bei der ein Krebsrisiko ausgeschlossen werden kann.

Eine geringere Asbestbelastung der Luft mindert nur das statistische Risiko einer Krebsentstehung, bereits geringe Mengen von Fasern (unterhalb der Messgrenze) reichen für die Krebsentstehung aus.

Berufskrankheit

Asbestose wurde schon zu Beginn des 20. Jahrhunderts als Krankheit identifiziert.

- 1943 folgte die Anerkennung von Lungenkrebs als Folge der Asbestbelastungen.
- 1970 folgte die offizielle Einstufung der Asbestfaser als krebserzeugend.
- 1979 wurde in der BRD Spritzasbest verboten.
- 1993 erfolgte das generelle Verbot von Asbest in der BRD.
- 2005 erst erfolgte das EU-weite Verbot.



Die gesundheitliche Gefahr betrifft das Einatmen der Asbestfasern. Dies kann z.B. in Gebäuden bzw. an Bauteilen durch Abrieb oder Verwitterung erfolgen. Große Gefahr geht hierbei z.B. von schwach gebundenem Asbest (Spritzasbest auf Stahlkonstruktionen) mit hohem Faseranteil aus.

Die Erkrankungen aufgrund von Asbestbelastungen überstie-



gen in den letzten Jahren die Zahl der Arbeitsunfälle. Die Statistik spricht hier recht deutlich:

Die jährlich anerkannten Berufskrankheits-Renten stiegen von 50 (1965) auf 1388 (2004). Gemeint sind jeweils neu anerkannte BK-Renten, nicht etwa die Gesamtanzahl. Die Anzahl der Todesfälle pro Jahr stieg von 172 (1985) auf 1300 (2010) an. Die mittlere Überlebenszeit nach der Diagnose beträgt 13 Monate. Die Latenzzeit, also die Zeit von der Faserbelastung bis zum Ausbruch der Krankheit, liegt bei 20 bis 40 Jahren.

Das Résumé

Die Freigabemessung besagt, dass sich zwischen 500 und 1000 Fasern in einem Kubikmeter Raumluft befinden dürfen. Rein rechtlich kann also ein Gebäude wie im aktuellen Fall das Gebäude D162, nach erfolgter Asbestsanierung und Freigabemessung wieder betreten und benutzt werden.

Moralisch gesehen ist dies jedoch verwerflich, denn die in Zukunft dort arbeitenden KollegInnen werden einer, wenn auch „niedrigen“ Asbestkonzentration in der Raumluft ausgesetzt.

Bayer wird sich in seiner Argumentation auf die gesetzlichen Bestimmungen berufen und die werden mit erfolgter positiver Freigabemessung auch erfüllt werden.

Im Zweifelsfall, und dieser Zweifelsfall könnte Krebs heißen, wird Bayer selbstverständlich korrekt gehandelt haben, rein rechtlich gesehen.

Schuld wäre dann „die Politik“, weil sie ja diese zweifelhaften „Grenzwerte“ aufgestellt hat. D.h. eine potentielle Gefährdung der MitarbeiterInnen würde in Kauf genommen.

Es wäre sinnvoller einen neuen Arbeitsort für die KollegInnen in einem unbelasteten Gebäude zu suchen. Man könnte natürlich auch von dem ganzen Umzugsvorhaben Abstand nehmen. Das gäbe mit Sicherheit ein großes positives Medienecho, und so was kann Bayer doch immer gebrauchen, oder? Aber hier scheint wie so oft der Profit vor der Moral und der Gesundheit der KollegInnen zu stehen.

Bildungsurlaub

Wer seinen Bildungsurlaub in diesem Jahr noch nicht in Anspruch genommen hat, kann seinen Anspruch (5 Tage) auf das Jahr 2013 übertragen und im kommenden Jahr über 10 Tage Bildungsurlaub verfügen. Hierzu reicht ein formloses Schreiben an die Personalabteilung oder HR-Direct. Dieses muss allerdings noch in diesem Jahr (!!!) eingereicht werden, ansonsten verfällt der Anspruch aus diesem Jahr.

In NRW haben alle ArbeitnehmerInnen, die länger als 6 Monate in einem Unternehmen beschäftigt sind Anspruch auf einen 5 tägigen Bildungsurlaub im Jahr. Unter www.bildungsurlaub.de und www.forum-politische-bildung.de könnt ihr euch die Angebote für das Jahr 2013 ansehen. Der Arbeitgeber muss 6 Wochen vor Antritt des Bildungsurlaubs informiert werden und er kann nur in besonderen Ausnahmefällen widersprechen. Die in NRW angebotenen Maßnahmen sind in der Regel bereits gesetzlich anerkannt.

[Macht euren Anspruch geltend und lasst die Tage aus 2012 nicht verfallen!](#)

In eigener Sache

Am 19.10.2012 haben wir schriftlich von unseren Kollegen Rolf Albrecht und Michael Amma erfahren, dass sie die Fraktion der Durchschaubaren verlassen und künftig in den Reihen der Gruppe Belegschaftsteam weiterarbeiten wollen. Diese Mitteilung hat uns absolut unvorbereitet getroffen und das Vorgehen hat uns menschlich enttäuscht. Das ist auch der Grund, weswegen wir erst jetzt darüber berichten. Dieser Weg ist zwar rechtlich nach dem Betriebsverfassungsgesetz nicht angreifbar, jedoch empfinden wir ein solches Vorgehen als moralisch sehr fragwürdig.

Bei den letzten Betriebsratswahlen, wie auch bei vielen Wahlen vorher, stellten sich keine einzelnen Personen zu Wahl, sondern Listen, also Gruppen, im weitesten Sinne vergleichbar mit Parteien bei politischen Wahlen. Bei der letzten Wahl erhielten die Durchschaubaren ca. 15% der Wählerstimmen, was 5 Sitzen im Betriebsrat entsprach. Durch den Fraktionswechsel von Albrecht / Amma wird das Wahlergebnis verzerrt. Korrekt wäre es gewesen, wenn diese beiden Kollegen ihr BR-Mandat zurückgegeben hätten, dann wären 2 andere Kollegen unserer Liste nachgerückt, also Betriebsräte der Durchschaubaren geworden. Der Wählerwille hätte sich in der Sitzverteilung des BR wiederspiegelt.

Ich hätte da eine Idee...

Eine Frage zum Einstieg: Wer hat schon einmal durch eine neue Idee zur Verbesserung der Arbeitsabläufe, oder auch der Sicherheit in seinem Betrieb oder der Abteilung beigetragen? Sicherlich können einige KollegInnen diese Frage mit einem „JA“ beantworten. Wurde diese Idee auch zu Papier gebracht und als Verbesserungsvorschlag eingereicht?

Auffällig ist, dass die Anzahl der Verbesserungsvorschläge aus den serviceorientierten Bereichen recht gering ist. Was aber nicht heißen soll, dass nicht auch die Einreichung der Vorschläge aus den produzierenden Bereichen noch weiter angekurbelt werden könnte.

Es muss nicht immer „DIE“ Idee sein, die dem Unternehmen ein kleines Vermögen einspart und die Arbeit für alle Beteiligten gleich um ein Vielfaches vereinfacht. Zugegeben, solche Vorschläge bringen dem Einreicher sicherlich eine lukrative Prämie, aber wie sagt das Sprichwort: „Kleinvieh macht auch Mist!“ Auch Vorschläge, die nicht rechenbar sind und dem Unternehmen somit erst einmal nicht offensichtlich Geld einsparen, sind sinnvoll und haben oft einen großen Nutzen für das Unternehmen. Der Verbesserungsvorschlag wird dann anhand der Höhe des Nutzens für das Unternehmen / die Abteilung bewertet und bei Umsetzung entsprechend prämiert. Auch Themen, die die Arbeitssicherheit, oder einen Umweltaspekt betreffen, werden bewertet und ggfs. prämiert. Anerkennungsprämien für gute, aber aus diversen Gründen leider nicht, oder nur in abgewandelter Form umsetzbare Ideen sind ebenfalls keine Seltenheit.

Wenn man mit offenen Augen durch die Gebäude, oder das Werksgelände geht, oder sich Arbeitsabläufe einmal näher betrachtet, ergeben sich vielleicht einige Dinge die vereinfacht werden können. Gibt es irgendwo Suchfunktionen (Bayer-Intranet), die verbessert werden können, oder gibt es irrenführende, oder sogar gar keine Schilder und Warnhinweise, wo welche angebracht wären? Dies sind nur ein paar kleine Beispiele.

Die Formulare hierzu gibt es über folgenden Link http://bip.bayer.de/index.php?page_id=2086 unter der Rubrik „Quicklinks“. Die Einreichung des Formulars erfolgt beim Vorgesetzten. Bei Fragen rund um das Thema „Betriebliches Vorschlagswesen“ helfen wir gerne weiter (Katja Schaefer, 0214-30/44401 oder 43576)

Unsere Betriebsräte im Chempark:

Bayer:

Thomas Holtey	D14	44402
Marie Kotzian	K9	20006
Katja Schaefer	2975	43576 / 44401
Erich Vahsen*	B211	47131
Heike Steinberg*	B151	49881
Arif Sagir*	U24	

* Ersatzbetriebsräte

Lanxess:

Josef Daiminger	F44	25878
Michael Prenzlów	F44	25878
Christian Heinzmann	F44	25878
Diana Derwenskus*	B106	40644
Norbert Löhe*	H12	44935
Vedat Sicimoglu*	O9	66430